

7. Kapitel

Maßnahmeempfehlungen

Maßnahmeempfehlungen

1. Kapitel:

Verfahren der Kinderspielplatzbedarfsplanung

1. Der Hauptteil des Spielplatzbedarfsplanes wird alle 5 Jahre, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode fortgeschrieben.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Umsetzungsfortschritt unterrichtet.
3. Der Internetauftritt der Herforder Spielplätze wird schnellstmöglich realisiert.

2. Kapitel:

Planung von Spielflächen und Verpflichtung von Wohnungsbauträgern

1. Für die Spielplätze der Wohnungsbauträger wird eine Satzung entwickelt, die die Verpflichtung der Bauherren klar regelt und einen Bußgeldkatalog für Verstöße enthält.
2. Für die Festlegung von Spielflächen in der Bauleitplanung wird ein verbindliches Verfahren festgeschrieben.
3. Die Umlage der Kosten für Spielplätze im Erschließungsverfahren wird in einer Satzung festgelegt.

3. Kapitel:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Spielplatzplanung

1. Die Stadt Herford verpflichtet sich zur Verankerung von Kinderbeteiligung in Planungsprozessen.
2. Die Stadt Herford stellt im Rahmen dieser Verankerung Ressourcen in der Jugendförderplanung (2007- Jugendförderplan Teil III) bereit.
3. Eine öffentlichen „Wächterfunktion“ (Kinderbeauftragter, Spielplatzpatenschaften, etc.) wird eingeführt.
4. Institutionen „vor Ort“ werden zur Durchführung von Beteiligungsprojekten (Schulen - Jugendeinrichtungen) mit einem Mindeststandard, (z.B. einmal jährlich) verpflichtet.
5. Eine verstärkte Nutzung des Kinder- u. Jugendstadtplanes wird durch öffentliche / kommunale Förderung angestrebt.

4. Kapitel: **Sicherheit und Unterhaltung**

1. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird auch zukünftig unverändert fortgeführt.
2. Die DIN-Normen werden bei allen Spielplätzen angewandt. Es wird insbesondere angestrebt, die Zahl der barrierefreien Spielplätze zu erhöhen.
3. Die Sandreinigung wird nach dem bisherigen Verfahren fortgeführt, gleichzeitig wird nach kosten- und zeitgünstigeren Verfahren gesucht.
4. Unterhaltung und Pflege werden bei möglichst gleichem Standard fortgeführt, es wird aber zukünftig auf Kostentransparenz bei den einzelnen Arbeitsgängen geachtet.

5. Kapitel: **Benutzung und Betreuung von Spielplätzen**

1. Es wird eine Satzung verabschiedet, die die Benutzung der Spielplätze regelt und einen Bußgeldkatalog für Verstöße enthält.
2. Die Arbeit der Clearingstelle wird weitergeführt und es werden Plätze festgeschrieben, auf denen bei Bedarf Jugendtreffs entstehen können.
3. Initiativen für Aktionen auf Spielplätzen werden von der Stadt Herford nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.
4. Es wird ein Konzept für Spielplatzpatenschaften erstellt und verwirklicht.

6. Kapitel: **Finanzierung und Kostensteuerung**

1. Es wird eine Satzung entwickelt, aus der sich die Kosten pro qm Spielfläche für den Bedarf, der sich aus der Neubaumaßnahme ergibt, als Anhaltspunkt für eine Ablöse für Erschließungsträger im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages ergeben. Die Kosten werden zukünftig im Verhandlungswege möglichst kostendeckend festgesetzt.
2. Es wird eine Kostenrechnung aufgebaut, die es ermöglicht, den genauen Pflege- und Unterhaltungsaufwand für jeden einzelnen Spielplatz zu errechnen. Dieser Aufwand wird einem jährlichen Controlling unterzogen mit dem Ziel, die Gesamtkosten für die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze zu senken.
3. Die kalkulatorischen Kosten werden schon vor der Einführung des NKF jährlich ermittelt, damit dann ein realistischer Betrag dafür vorliegt.
4. Es werden Konzepte erarbeitet, mit denen der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand an Beschäftigungsprojekte vergeben werden kann, sofern dadurch die Kosten gesenkt werden.